Deutscher Hängegleiterverband e.V.

Lernausweis

Diese Abbildung zeigt das Muster eine Lernausweises
Das Bild kann durch Klicken vergößert werden

(nur für die Startart Hangstart)

Voraussetzungen für die Erteilung
Abgeschlossene Grundausbildung Startart Hangstart

Flugschulinterne Theorie- und Praxisprüfung

Vollendung des 16. Lebensjahres

Berechtigung
Der Lernausweis berechtigt zu Flügen ohne Fluglehreraufsicht mit schriftlichem Flugauftrag des Ausbildungsleiters in dem Grundausbildungsgelände mit maximal 100 Meter Höhendifferenz, in welchem die Grundausbildung erfolgt ist.

Gültigkeit
Der Lernausweis ist 36 Monate ab Ausstellungsdatum gültig und kann nicht verlängert werden. Er kann vom Ausbildungsleiter der Flugschule mit Auflagen versehen werden.

Hinweise
Für die Startart Windenschleppstart ist die Erteilung des Lernausweises nicht möglich.

Der Lernausweis ist ein schriftlicher, geländebezogener Flugauftrag der Flugschule. Die Erteilung des Lernausweises liegt im Ermessen des Ausbildungsleiters der Flugschule.